

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Einwendungen von Bürgern lagen nicht vor.

Im Rahmen des Verfahrens wurde die Darstellung der Wohnbauflächen vor allem aufgrund der Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) reduziert.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

3. Planungsalternativen

Planungsalternativen stellen im Gemeindegebiet Oberhausen Nachverdichtungspotentiale im Innenbereich der Ortsteile dar. Diese wurden im Rahmen vorbereitender Untersuchungen bereits identifiziert, Strukturkonzepte entwickelt und, soweit die Flächen verfügbar sind, z.T. bereits umgesetzt.

Diese Flächen tragen allerdings nur einen geringen Anteil zum Gesamtbedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde bei.

Pfaffenhofen, den 17.01.2019